



Zeichenerklärung

- A. Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - bereits festgesetzt
 - festzusetzen
 - aufzuheben
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
- Überbaubare Flächen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend den Vorschriften der Baunutzungsverordnung
- WR-O-2-02** Reines Wohngebiet, offene Bauweise, 2-geschossig, Grundflächenzahl 0,2
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Nicht überbaubare Flächen**
- vorhanden
 - geplant
 - Straßenfläche
 - Grundstücksfreifläche
- In den ausgewiesenen Grundstücksfreiflächen ist die Zulassung von Ausnahmen für Kleingärten (bis 100 qm) möglich. Es kann im Einzelfall entschieden werden, ob eine Ausnahme zugelassen werden kann oder nicht.
- B. Sonstige Eintragungen (nicht Gegenstand der Festsetzungen)**
- 12 Vorhandene Gebäude
 - Vorhandene Grundstücksgrenze
- Die Bestimmungen der Bausatzung der Stadt Marburg vom 23.6.1960, mit Ausnahme der ungültig gewordenen Bestimmungen §§ 2a, 5-24 u. 31, bleiben unberührt, soweit dieser Plan nichts anderes festlegt.

1. **Bebauungsplan Nr. 16**
 für das Gebiet zwischen Breslauer-Straße,
 Weintrautstraße und der Bundesbahn
 gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes

Ergänzungsplan zum weitergeltenden Fluchtlinienplan Nr. 158

2. **OFFENLEGUNGSVERMERK**
 Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 17. 2. bis 17. 3. 1964
3. **BESCHLUSSVERMERK**
 Als Satzung beschlossen von der Stadtverordneten-Versammlung am 10. 7. 1964
4. **GENEHMIGUNGSVERMERK** (höhere Verwaltungsbehörde)

Genehmigt

Kassel, den **25. 11. 1965**
 Der Regierungspräsident
 I. A.
[Signature]

5. **VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW. OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG**
 Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 21.12.1965 bis 4.1.1966 im Rathaus Zi. 18 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 20.12.1965 ortsüblich durch die Oberhessische Presse bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich

Aufgestellt: Stadtbauamt Marburg a.d.Lahn,
 den 25.9.1963

Geändert am 9.3.1965

[Signature]
 (Dr. Bernt)
 Stadtbaurat

[Signature]
 (Dr. Bernt)
 Stadtbaurat